

KONZEPT "Sexualität"

Steuergruppe

Stefan Loher (Leitung)
Theres Nauer (Institutionsleitung)
Claudia Kliebenschädel
Irene Köppel
Beatrice Rohner

März 2009

Genehmigt Vorstand HPV Rheintal, 16. März 2009

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
Grundhaltung und Menschenbild	3
Sexualpädagogik Begriff und Zielsetzungen	3
Sexualpädagogische Förderung und Begleitung	4
Auftreten und Sprache	4
Zusammenarbeit mit Eltern	5
Nähe und Distanz	5
Intimsphäre und Intimpflege	6
Sexuelle Stimulation	6
Prävention	6
Massnahmen gegen sexuelle Ausbeutung	7
Vorgehen bei Verdacht	7
Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen	8
Meldepflicht	8
Wichtige Adressen	9
Verwendete Unterlagen	10

ANHÄNGE

- Anhang 1: Leitfaden „Sexualität im Alltag“
- Anhang 2: Interner Lehrplan (n. Münchner LP) für alle Stufen
- Anhang 3: Literatur und Medienlisten

Einleitung

In der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung begegnen wir in Lebensbereichen und vielen Alltagssituationen dem Thema Sexualität.

Mit dem Thema sind vielfältige Gefühle und Wertvorstellungen verbunden. Es berührt Tabuzonen, und ist deshalb für behinderte und nicht behinderte Menschen gleichermaßen wichtig.

An der HPS Heerbrugg wird das Thema Sexualität schrittweise bearbeitet. Es bedingt eine sorgfältige Auseinandersetzung. Das erarbeitete Konzept soll den Voraussetzungen und den Bedürfnissen der Schule entsprechen. Während der Erarbeitung ist ein gemeinsamer Entwicklungsprozess entstanden und somit wird das Konzept von allen Beteiligten (Mitarbeitende und Eltern) getragen. Das Thema Sexualität gilt als integrierter Bestandteil des Unterrichts.

Sexualität als integrierter Bestandteil des Unterrichts

Grundhaltung und Menschenbild

Gemäss dem pädagogischen Konzept der HPS Heerbrugg ist jeder Mensch - seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend - während seines ganzen Lebens lern- und entwicklungsfähig. Unsere Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf individuell angepasste Erziehung, Förderung und Bildung vom Kindergarten- bis zum Jugendlichenalter.

Das Wohlbefinden basiert auf ganzheitlicher Förderung im körperlichen, geistigen und seelischen Bereich.

Jeder Mensch hat ein Recht auf eine individuelle Sexualität.

Entwicklungsfähigkeit lebenslang

Ganzheitliche Förderung

Sexualpädagogik: Begriff und Zielsetzungen

Unter dem Begriff Sexualpädagogik verstehen wir heute weit mehr als biologische Aufklärung. Sexualpädagogisch arbeiten heisst, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Entwicklung ihrer sexuellen Identität altersgerecht, einfühlsam und kompetent zu begleiten und zu unterstützen. Zielsetzung ist dabei, dass sie ihre Sexualität verantwortungsvoll, selbstbestimmt und sinnlich entfalten können.

Menschen mit einer geistigen Behinderung leben in einem Körper mit Bedürfnissen und biologischen Funktionen wie jeder andere Mensch. Der Intellekt, die Vorstellung und das Urteilsvermögen entsprechen oft nicht dem Lebensalter.

Sexualpädagogik –wie wir sie verstehen - basiert immer auf den Bedürfnissen und Voraussetzungen der geistig behinderten Menschen und fasst die Komplexität des Lebens in möglichst einfache und verständliche Worte und Handlungen.

Menschen mit einer geistigen Behinderung haben keine behinderte Sexualität.

Mehr als biologische Aufklärung

Auf Bedürfnisse abgestimmt

Keine behinderte Sexualität

Sexualpädagogische Förderung und Begleitung

Der Mensch mit einer geistigen Behinderung sollte trotz körperlicher und psychischer Defizite zu einem positiven Erleben des eigenen Körpers kommen. Er soll als geachteter Mensch und als Persönlichkeit mit den Besonderheiten seines Geschlechts leben können. Er soll ein Selbstbewusstsein erreichen können, zu möglichst weit gehender Selbstbestimmung, aber auch zu freund- und partnerschaftlichen Beziehungen gelangen dürfen.

Dies sind wichtige Aspekte für die Entwicklung.

Positives Erleben

Selbstbestimmung

Die Schüler und Schülerinnen erhalten das selbstverständliche Recht auf eine eigene Intimsphäre. Eine Intimsphäre, die die Integrität des eigenen Körpers, des eigenen Lebensraumes und der eigenen Persönlichkeit schützen soll.

Intimsphäre

Unter Berücksichtigung ihrer Voraussetzungen, Bedürfnisse und des emotionalen Entwicklungsstandes erwerben sie möglichst viele Kenntnisse der gängigen Begriffe, Bedeutungen und Funktionen der inneren und äusseren Geschlechtsteile. Darin eingeschlossen der Geschlechtsverkehr, dessen Bedeutung, Konsequenzen und allfällige Verhütungsmöglichkeiten, sowie Hygiene soll immer wieder verantwortungsvoll vermittelt werden. Da Menschen mit einer geistigen Behinderung oft nicht in der Lage sind entsprechende Informationen bei ihren Freunden oder aus der Literatur zu beschaffen, obliegt den Bezugspersonen hier eine erhöhte Verantwortung.

Kenntnisse der Funktionen

Wissen bezüglich Verhütung

So sollte der Schüler und die Schülerin zu einem Leben von individuellen sexuellen Ausdrucksformen in Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen bezüglich Sexualität gelangen können. Ziel ist, zwischen den Erwartungen der Umwelt und den individuellen Bedürfnissen nach sexueller Befriedigung eine Balance zu suchen.

Gesellschaftliche Normen kennen

Die Frage allfälliger Partnerschaften, möglicher Konsequenzen aus sexuellen Beziehungen und Kontakten, der Verhütung oder der Sexualhilfe sollten ernst genommen werden, gut begleitet, gut vernetzt und gemeinsam gelöst werden. Zu gross ist die Gefahr, dem Menschen mit einer Behinderung nicht gerecht zu werden, unachtsam zu viel zu erlauben und sich strafbar zu machen oder aber auch zu wenig oder gar nichts zu erlauben.

Partnerschaft

Auftreten und Sprache

Sexuelles Auftreten und sexuelle Verhaltensweisen sind mit den allgemeinen Regeln und Normen des sozialen Zusammenlebens verknüpft. Achtung, Respekt und Beachtung der Grenzen einer andern Person werden eingehalten.

Regeln des sozialen Zusammenlebens einhalten

Die Kinder und Jugendlichen lernen mit einer wert-schätzenden

Grundhaltung eine Sprache der Sexualität zu entwickeln. Sie lernen einen angemessenen sprachlichen Umgang, kennen verschiedene Begriffe im Bereiche der Sexualität und wissen das sexuelle Vokabular situations-bezogen angemessen zu verwenden.

Sexuelles Vokabular

Zusammenarbeit mit den Eltern

Sexualpädagogische Themen und die entsprechende Förderung und Begleitung werden mit den Eltern sorgfältig abgesprochen. Alle Beteiligten sind auf Transparenz und Unterstützung bedacht.

Absprachen und Transparenz

Gemeinsame Veranstaltungen und Weiterbildungen zum Thema fördern einen offenen und klaren Austausch.

Aufklärung im engeren Sinn und der Umgang mit Sexualität wird in Familientraditionen, Kulturen und Glaubensüberzeugungen unterschiedlich gehandhabt. Die Rücksichtnahme auf entsprechende individuelle Situationen wird eingehalten. Die gesunde psychosexuelle Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen ist jedoch oberstes Ziel. Eltern können von internen und externen Beratungspersonen Unterstützung und Beratung bekommen.

Interkulturelle Situation

Nähe und Distanz

Auf körperliche Nähe und Distanz wird sorgfältig geachtet. Bei Berührungen und Umarmungen mit Kindern und Jugendlichen werden die jeweilige Situation, das Lebensalter und die geistige Entwicklung beachtet. Eine natürliche und respektvolle Distanz wird eingehalten. Therapeutische, pädagogische und pflegerische Massnahmen, bei denen es zu intensivem Körperkontakt kommt bedingen eine fachliche Begründung. Kinder und Jugendliche, die körperliche und verbale Distanz zu andern Personen nicht ausreichend einhalten können, benötigen Schutz durch sorgfältige, situationsadäquate Anweisung und Verhaltensregelungen.

Natürliche Nähe und respektvolle Distanz

Intimsphäre und Intimpflege

Die Intimsphäre unserer Schüler und Schülerinnen wird geachtet. Sie bekommen Raum und Zeit, ihre Hygiene in einer geschützten Atmosphäre und in einem geschützten Raum zu verrichten.

Geschützte Atmosphäre

Bei der Körperpflege halten wir die Gleichgeschlechtlichkeit nach Möglichkeit ein. Wir stellen die Intimsphäre sicher und vermeiden Doppelbelegungen in Toiletten und Duschräumen. Besucher und unbeteiligte Personen haben in Intimräumen keinen Zutritt. Wir respektieren die privaten Räumlichkeiten und klopfen vor dem Betreten der Räumlichkeiten an.

Private Räumlichkeiten

Sexuelle Stimulation

Sexuelle Stimulationen und Masturbation sind eine sehr persönliche, individuelle und natürliche Form des Erforschens und Kennenlernens des eigenen Körpers und der Sexualität. Sie spielen im Leben eines Menschen mit Behinderung eine grosse Rolle. Oft sind sie die einzige Möglichkeit der sexuellen Betätigung und der eigenen gelebten Sexualität.

Natürliches Erforschen

Wir halten uns an die Regeln einer öffentlichen Schule und weisen die Kinder und Jugendlichen darauf hin, dass sexuelle Stimulationen und Masturbation in einen privaten und intimen Bereich gehören.

Privater Bereich zu Hause

Abspraken und eine transparente Übereinkunft mit den Eltern des Schülers oder der Schülerin sind bedeutsam, weil gemeinsam gesellschaftsanerkannte und sozial gültige Regeln vermittelt werden sollen. Im Elternhaus und in der Familie können hierfür sozial günstige Möglichkeiten und Räume geschaffen werden.

Sozial gültige Regeln

Prävention

Sexualerziehung ist mehr als Wissensvermittlung und Aufklärung. Sie wirkt auf allen Stufen als wirksame und bewährte Prävention gegen sexuelle Ausbeutung. Zur Vorbeugung von sexueller Ausbeutung oder Gewalt wird das Selbstbewusstsein der Schüler und Schülerinnen gestärkt. Es werden Informationen über den Körper, Sexualität und sexuelle Ausbeutung oder Gewalt vermittelt. Ein Kind, das seine eigenen Grenzen – und die der andern – wahrnehmen und respektieren lernt, aber auch die Funktionen der Geschlechtsorgane kennt, über Methoden der Verhütung informiert ist, kann Grenzüberschreitungen erkennen und benennen.

Wissen
Information

Grenzen kennen
dank Fachwissen und
Kompetenzen

Die Möglichkeiten, sich über Internet zu informieren sind grenzenlos. Potential und Gefahren des Mediums und die Gefahr auf harte pornografische Darstellungen zu gelangen soll mit den Jugendlichen thematisiert werden und es müssen Hinweise auf Risiken gemacht werden.

Internet

Massnahmen gegen sexuelle Ausbeutung

Die Schülerinnen und Schüler lernen zu erkennen, was gut oder schlecht für sie ist, was ihnen gefällt und was nicht. Sie lernen, den Mut aufzubringen „Ja“ oder „Nein“ zu sagen.

Statt Kinder und Jugendliche mit diffusen Warnungen zu verängstigen, sollen sie darüber aufgeklärt werden, was ihnen passieren kann und wie sie in bedrohlichen Situationen reagieren können. Kreative und altersgerechte Formen des Widerstandes lassen sich im Alltag üben.

Dazu sollen Kinder und Jugendliche in folgenden Punkten bestärkt werden:

- *Dein Körper gehört dir. Du hast das Recht zu bestimmen, wer dir nahe kommen darf und wie, wann und wo du von wem angefasst werden darfst.*
- *Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. Niemand hat das Recht dich zu berühren, wenn du das nicht magst.*
- *Du hast das Recht „Nein“ zu sagen.*
- *Deine Gefühle sind wichtig! Du kannst deinen Gefühlen vertrauen.*
- *Vertrauen ist gut – gesundes Misstrauen auch*
- *Es gibt gute und schlechte Geheimnisse*
- *Du hast ein Recht auf Hilfe*

(siehe auch: Broschüre „Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt schützen“, Tipps für Eltern und Erziehende, Kinderschutzzentrum St. Gallen, In Via Fachstelle Kinderschutz und Kantonspolizei St. Gallen)

„Ja“ oder „Nein“ sagen

Broschüre

„Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt schützen“, Tipps für Eltern und Erziehende

Vorgehen bei Verdacht

Wir halten uns hier an die Regeln aus dem „Merkblatt: Handlungsgrundsätze bei vermuteter oder geschehener Gewalt an Kindern und Jugendlichen“, herausgegeben vom Kinderschutzzentrum St. Gallen.

- Jeder Hinweis auf mögliche Gewalt muss ernst genommen werden. Wenn Kinder und Jugendliche von Gewalterfahrungen berichten, nehmen wir die Aussagen ernst und überprüfen sie.
- Aussagen und Hinweise werden dokumentiert.
- Wir vermeiden übereiltes Handeln
- Angemessenes Vorgehen sorgfältig prüfen und sich beraten lassen.
- Nie im Alleingang handeln. Die Institutionsleitung wird beigezogen.
- Möglichst früh Fachpersonen, spezialisierte Fachstellen beziehen oder die „Regionale interdisziplinäre Kinderschutzgruppe“ als unverbindliche Beratungsgruppe, die allen Fachleuten zur Verfügung steht in Anspruch nehmen.
- *Keine Konfrontationen mit Personen aufnehmen. Mit den spezialisierten Fachleuten soll eine umfassende*

*„Regionale interdisziplinäre Kinderschutzgruppe“
071 243 78 02*

- Situationseinschätzung vorgenommen werden.
- Es gibt Situationen, in denen sofortiges Handeln notwendig ist. Auch hier sollen mit den Fachstellen, der zuständigen Vormundschaftsbehörde oder der Polizei zusammen gearbeitet werden.
 - Es gibt keine Patentrezepte und jede Situation ist für sich einzigartig. Es bedarf eines sorgfältig überlegten, koordinierten Vorgehens, das der individuellen Situation angepasst ist.
 - Das Wohl und der Schutz des Kindes oder des Jugendlichen soll im Zentrum aller Überlegungen und Handlungen behalten werden.
 - „Interne Aufsicht“: An der HPS Heerbrugg kann die Person mit der Aufgabe als „Interne Aufsicht“ Anlaufstelle für Fragen und Probleme im Bereich Sexualität bilden.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Werden sexuelle Übergriffe unter Kindern festgestellt, steht der Schutz des Opfers im Vordergrund.

- Wird beobachtet, dass ein Kind durch ein anderes oder mehrere Kinder sexuell belästigt oder wenn es selber sexuelles Verhalten zeigt, ist dies der Institutionsleitung zu melden.
- Die Eltern werden umgehend informiert und es werden sofort medizinische Abklärungen eingeleitet.
- Gemeinsam wird das weitere Vorgehen abgeklärt.
- Die Schule ist verpflichtet, Schutzmassnahmen einzuhalten, welche mögliche Situationen von Missbräuchen verhindern kann.

Merkblatt:

„Handlungsgrundsätze bei vermuteter oder geschehener Gewalt an Kindern und Jugendlichen“, herausgegeben vom Kinderschutzzentrum St. Gallen

Meldepflicht

Wird ein Missachten der formulierten Rahmenbedingungen festgestellt, sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der HPS Heerbrugg dazu verpflichtet, dies der vorgesetzten Stelle mitzuteilen.

Wichtige Adressen

Kinderschutzzentrum St. Gallen
In Via – Fachstelle für Kinderschutz
Opferhilfe für Kinder und Jugendliche
Tel. 071 243 78 02

*schützen
erkennen
unterstützen
handeln*

Beratung für Fachleute:
„Regionale interdisziplinäre Kinderschutzgruppe“
Tel. 071 243 78 02

Kinder- und Jugendnotruf
(ist ausschliesslich für Kinder und Jugendliche reserviert)
Tel. 071 243 77 77
www.kjn.ch

Schlupfhuus
Notunterkunft für Kinder und Jugendliche
Tel. 071 243 78 30

Ostschweizer Kinderspital
Tel. 071 243 71 11

Kantonsspital St. Gallen
Soforthilfe für vergewaltigte Frauen und Jugendliche
Tel. 079 69 89 502

Verwendete Unterlagen

„sicher und gesund!“

Sexualpädagogik

Amt für Volksschule St. Gallen

Broschüre:

„Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt schützen“, Tipps für Eltern und Erziehende, Kinderschutzzentrum St. Gallen, In Via Fachstelle Kinderschutz und Kantonspolizei St. Gallen

Merkblatt:

„Handlungsgrundsätze bei vermuteter oder geschehener Gewalt an Kindern und Jugendlichen“, herausgegeben vom Kinderschutzzentrum St. Gallen

Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen:

(2005) / Kreisschreiben zur Sexualpädagogik.

Stefan Loher

2007 / „Projekt Sexualität an der HPS Heerbrugg“

Masterthesen Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik

Strasser, U.:

Unveröffentlichtes Skript HfH Zürich / Zärtlichkeit, Liebe, Freundschaft und Sexualität bei Menschen mit einer geistigen Behinderung..

Konzepte:

Heilpädagogisches Zentrum Hagendorn

Zentrum für Sonderpädagogik Giuvalta Chur